



e5-Gemeinde Thomatal

Bezirk Tamsweg, A-5592 Thomatal 1

Telefon: 06476/250-0
Telefax: 06476/250-22
UID-Nr.: ATU 59632927

Internet: www.thomatal.at
e-mail: gem.thomatal@salzburg.at
DVR: 1035517

zugestellt durch Post.at **Amtliche Mitteilung**, August 2020

Land Salzburg verdoppelt die Sanierungsförderung im Wohnbau

Das Land Salzburg erhöht ab August 2020 die Fördersätze für Sanierungen im Wohnbau von bisher 15 Prozent für Einzelmaßnahmen auf 30 Prozent und darüber. Das ist im Sinne des Klimaschutzes. Leistbare Wohnungen, die eine zeitgemäße Ausstattung aufweisen, reduzieren den Druck zu immer mehr Neubau und Bodenverbrauch, gerade bei steigender Wohnungsnachfrage. Die geförderten Maßnahmen umfassen Wärmedämmung und Heizung sowie sonstige bauliche Verbesserungen, die zu einer höheren Wohnqualität führen.

Sanierungen, die ein Wohngebäude zu einem sogenannten „energieeffizienten Bestandsbau“ aufwerten, erhalten ab August 2020 eine Förderung von mindestens 30 Prozent. Mit einer Heizung aus erneuerbaren Quellen (Pellets, Solarenergie, Wärmepumpe) ist dieser gute Gebäudezustand leichter zu erreichen. Über einen Energieausweis sind die erforderlichen Mindestwerte nachzuweisen. Zuschlagspunkte gibt es, wenn Holz oder andere ökologische Baustoffe bei der Sanierung Verwendung finden.

Alten- oder behindertengerechte Umbauten, beispielsweise in den Sanitärräumen oder bei den Zugangsbereichen, zählen weiterhin zur Sanierungsförderung. Neu ist, dass auch die nachträgliche Errichtung von Balkonen, die Sanierung von Elektroinstallationen oder die Ausstattung mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos förderbar sind. Hat das Gebäude bereits einen guten Energiestandard oder wird dieser mit der Sanierung erreicht, so können diese weiteren Verbesserungen, auch wenn sie sich nicht direkt auf den Energieverbrauch auswirken, ebenso den Fördersatz von 30 Prozent und mehr erhalten. Generell gilt: Zugang zur attraktiven Förderung ist nur mit einem Planungs-Energieausweis möglich, der bereits vor Sanierungsbeginn vorliegen muss, ansonsten wird der Fördersatz reduziert.

Zusätzlich zur Landesförderung gibt es auch vom Bund Fördergeld für Sanierungen („Sanierungsscheck für Private“). Diese Kombination ist zulässig und ergibt eine sehr gute Finanzierungsbasis für die gesamthafte Erneuerung eines Wohngebäudes. Wird nur die Heizanlage in einem unsanierten Gebäude getauscht, beispielsweise von Öl auf Pellets gewechselt, dann ist eine Bund-Landes-Kombination unter dem Titel „Raus-aus-dem-Öl“ die bessere Förderalternative.

Information zur Sanierungsförderung des Landes:

<https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen/Seiten/sanierungsfoerderung.aspx>



Wohnbauberatung Salzburg (Land Salzburg / SIR): www.salzburg.gv.at/wohnen; Tel. 0662/8042-3000 (nach der Tonbandstimme bitte die „2“ wählen)
Für persönliche Beratung wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

[Leitfaden: Wohnbauförderung Sanierung](#) (am Gemeindeamt erhältlich), gültig ab 1. August

Information zur Bundesförderung: <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/>
(„Sanierungsscheck“ für Private 2020)

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Klaus Drießler e.h.



e5-Teamleiter Martin Gautsch e.h.